



STADT WAHLSTEDT

Anlage 1

zu 10 der „Ergänzenden Bestimmungen“ für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt

1. Preisübersicht

1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen und einem Verbrauchspreis für die gelieferte Wassermenge.

1.2 Der **Jahresgrundpreis** richtet sich nach dem Nenndurchfluss Q_n (m^3/h) des in der Anlage eingebauten Wasserzählers.

Der Jahresgrundpreis beträgt für einen Hauswasserzähler mit einem Nenndurchfluss

Q_n 2,5: Nenndurchfluss $2,5 m^3/h$
(max. Durchfluss $Q_{max}=5 m^3/h$) netto 67,64 Euro brutto 72,38 Euro

Q_n 6: Nenndurchfluss $6 m^3/h$
(max. Durchfluss $Q_{max}=12 m^3/h$) netto 168,49 Euro brutto 180,29 Euro

Q_n 10 (und größer): Nenndurchfluss $10 m^3/h$
netto 540,61 Euro brutto 578,45 Euro

Die vorstehenden Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.

Der Nenndurchfluss Q_n ist gleich dem halben Wert des größten Durchflusses Q_{max} . Er wird in Kubikmeter je Stunde ausgedrückt und dient der Größenkennzeichnung des Wasserzählers.

1.3 Der **Verbrauchspreis** für die gelieferte Wassermenge beträgt

a) für Tarifabnehmer je m^3 netto 1,59 Euro
brutto 1,70 Euro

Der vorstehende Bruttopreis beinhaltet die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.

2. Sonstige Bestimmungen

- 2.1 Änderungen der Wasserpreise werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- 2.2 Bei Änderungen des Jahresgrundpreises sowie des Wasserverbrauchspreises oder der Umsatzsteuer von zurzeit 7 % während eines Abrechnungszeitraumes können der Jahresgrundpreis und der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.